



Langfristige Ziele des Kantons Zürich und Legislaturziele des Regierungsrates 2011–2015

Den Kanton Zürich als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum stärken 5

«Richtlinien der Regierungspolitik» als politische Planung des Regierungsrates 7

Langfristige Ziele des Kantons Zürich und Legislaturziele des Regierungsrates nach Politikbereichen

1. Sicherheit	9
2. Bildung	10
3. Kultur und Freizeit	12
4. Gesundheit	13
5. Gesellschaft und Soziale Sicherheit	15
6. Verkehr	16
7. Umwelt und Raumordnung	17
8. Volkswirtschaft	20
9. Finanzen und Steuern	21
10. Allgemeine Verwaltung	22





Den Kanton Zürich als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum stärken

Gute Ausgangslage mit Herausforderungen für die Zukunft

Dem Kanton Zürich geht es gut. Die Bevölkerung schätzt die hohe Lebensqualität und arbeitet gerne im Kanton. Dieser bietet eine grosse Vielfalt an Lebens- und Wirtschaftsräumen, attraktive Naherholungsgebiete mit intakter Natur sowie ein vielfältiges Kultur-, Sport- und Freizeitangebot. Die Gesundheitsversorgung, das Bildungssystem und die Infrastruktur sind hochwertig und leistungsfähig. Ausgezeichnete Verkehrswege ermöglichen die Mobilität im Kanton und darüber hinaus. Starke Lehr- und Forschungsanstalten sowie die soziale Stabilität tragen zur Standortattraktivität bei. Die Steuerbelastung ist vergleichsweise moderat, die finanzielle Situation intakt. Die wirtschaftliche Entwicklung erscheint trotz der vorangegangenen Finanzkrise positiv, wobei die Zukunft mit erheblichen Risiken und Ungewissheit behaftet ist. Gemäss einer kürzlich veröffentlichten Studie zum Image des Kantons Zürich gilt dieser als sicher, zuverlässig, erfolgreich, dynamisch und weltgewandt.

Die Zeit bleibt jedoch nicht stehen und die Veränderungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik bringen dem

Kanton neue Herausforderungen. In einigen Bereichen des Arbeitsmarktes mangelt es weiterhin an Nachwuchs. Die Einwanderung gut ausgebildeter Personen bietet grosse Chancen, das dadurch verstärkte Bevölkerungswachstum ist jedoch auch herausfordernd. Es entsteht zunehmend eine 24-Stunden-Gesellschaft mit alternativen Familienmustern, steigendem Individualismus und Anspruchshaltungen. Der Wissensaustausch und die sozialen Netzwerke gewinnen an Bedeutung. Eine besondere Herausforderung bilden angesichts des stetig zunehmenden Drucks auf Raum, Natur, Landschaft und Boden die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten und die Bewältigung des Verkehrsaufkommens. Weitere wichtige Herausforderungen bilden die sichere und umweltverträgliche Energieversorgung, die nachhaltige Finanzierung der beruflichen Vorsorge für das Staatspersonal und der Gegensatz zwischen hohen Ansprüchen der Bevölkerung und Finanzierbarkeit im Gesundheitswesen.

Achtzehn Legislaturziele für die nächsten vier Jahre

Die Legislaturziele setzen politische Schwerpunkte, mit denen der Regierungsrat den Herausforderungen der Zukunft begegnen und die gute Position des Kantons Zürich halten und

sichern will. Der Regierungsrat hat abgestützt auf seine Lagebeurteilung 18 Legislaturziele und 86 Massnahmen festgelegt, die er bis Ende der Legislaturperiode umsetzen will.

Langfristige Ziele des Kantons

Die erstmals erarbeiteten langfristigen Ziele zeigen umfassend die Zielsetzungen aller Tätigkeiten des Kantons auf, die ihm von der Kantonsverfassung und vom Bund übertragen

sind. Sie wurden in einem breit abgestützten Prozess aus Verfassung und Gesetzen hergeleitet.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass er ein ehrgeiziges Programm vorgibt. Er ist aber überzeugt, dass er dieses gemeinsam mit der Bevölkerung, der Politik und Verwaltung erfolgreich umsetzen kann und damit eine lebenswerte und wirtschaftlich aussichtsreiche Zukunft für den Kanton Zürich gestaltet.

Der Regierungsrat
des Kantons Zürich



R. Aeppli
Regine Aeppli
Vorsteherin der Bildungsdirektion



U. Gut-Winterberger
Dr. Ursula Gut-Winterberger
Vorsteherin der Finanzdirektion



M. Kägi
Markus Kägi
Vorsteher der Baudirektion



T. Heiniger
Dr. Thomas Heiniger
Vorsteher der Gesundheitsdirektion



E. Stocker
Ernst Stocker
Vorsteher der
Volkswirtschaftsdirektion



M. Graf
Martin Graf
Vorsteher der Direktion
der Justiz und des Innern



M. Fehr
Mario Fehr
Vorsteher der Sicherheitsdirektion

«Richtlinien der Regierungspolitik» als politische Planung des Regierungsrates

Mit den vorliegenden «Richtlinien der Regierungspolitik» legt der Regierungsrat seine politische Planung für die Legislaturperiode 2011–2015 vor. Sie lösen die bisherigen, vierjährlich erscheinenden Broschüren «Legislaturziele des Regierungsrates» ab.

Die Richtlinien der Regierungspolitik umfassen wie bis anhin die Legislaturziele, neu hinzu kommen die langfristigen Ziele des Kantons. Die Legislaturziele geben Auskunft über die in der Legislaturperiode angestrebten strategischen Ziele des Regierungsrates. Sie sind aufgrund einer Lagebeurteilung erarbeitet worden mit einer Untersuchung der Stärken und Schwächen des Kantons sowie der darauf einwirkenden Umfeldentwicklungen. Die erstmals erarbeiteten langfristigen Ziele zeigen umfassend die Zielsetzungen aller Tätigkeiten des Kantons auf, die ihm von der Kantonsverfassung und vom Bund übertragen sind. Die langfristigen Ziele gelten im Gegensatz zu den Legislaturzielen zeitlich unbegrenzt.

Die Richtlinien der Regierungspolitik bilden die Grundlage für die Verankerung der Regierungspolitik in der jährlichen Planung und Budgetierung und die Berichterstattung darüber. Die Umsetzung der langfristigen Ziele und der Legislaturziele wird jährlich im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) und im Geschäftsbericht des Regierungsrates dargestellt. Dies ermöglicht eine kompakte und aussagekräftige Übersicht über die Kantonstätigkeit und stärkt die Steuerung durch den Regierungsrat und Kantonsrat. Vor Ablauf der Legislatur wird der Regierungsrat mit dem Legislaturbericht über das Erreichen der Langfristigen Ziele und der Legislaturziele Auskunft geben.

Das Programm geht von Planungsannahmen aus, die sich im Verlauf der Legislatur verändern können. Der Regierungsrat wird die Entwicklungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Technik und den finanziellen Rahmenbedingungen genau beobachten und bei Bedarf mit einer Anpassung seiner Ziele oder Massnahmen reagieren.





Politikbereich 1: Sicherheit

Langfristige Ziele

- 1.1 Die Bevölkerung fühlt sich sicher und es gibt möglichst wenige Opfer von Straftaten.
- 1.2 Die Verkehrssicherheit ist anhaltend hoch.
- 1.3 Opfer von Straftaten und Schadensereignissen erhalten rasche und kompetente Hilfe.
- 1.4 Straftaten werden konsequent und zeitgerecht verfolgt.
- 1.5 Bei Straftaten erfolgen Sanktionen rasch und konsequent.
- 1.6 Durch Vorbeugung und Repression ist die Quote der rückfälligen Straftäterinnen und Straftäter niedrig.
- 1.7 Mensch und Sachwerte sind vor Naturgefahren geschützt.
- 1.8 In ausserordentlichen Lagen ist die Bevölkerung umfassend geschützt und die wesentlichen Lebensgrundlagen sowie die Handlungs- und Führungsfähigkeit bleiben auf allen Stufen erhalten.

Legislaturziel 1

Auf neue Herausforderungen der öffentlichen Sicherheit wird wirksam reagiert

Es werden geeignete Voraussetzungen geschaffen, um neuen Herausforderungen in der Kriminalitätsbekämpfung und dem veränderten gesellschaftlichen Umfeld mit einer stetig wachsenden Bevölkerung sowie dem Trend zur 24-Stunden-Gesellschaft gerecht zu werden. Das Handeln im Sicherheitsbereich erfolgt koordiniert und flexibel, die Arbeitsabläufe werden optimiert.

Massnahmen

- a. Organisatorische und strukturelle Voraussetzungen schaffen, um die Anforderungen aus der Veränderung des gesellschaftlichen Umfelds abzudecken (24-Stunden-Gesellschaft, Zunahme der Wohnbevölkerung)
- b. Die Zusammenarbeit zwischen allen Strafverfolgungsbehörden optimieren
- c. Die festgelegten Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung umsetzen
- d. Aufbau eines Kompetenzzentrums zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Cyber Crime) unter Einbezug von kantonalen und nationalen Partnerorganisationen
- e. Neue Haftplätze im Rahmen des geplanten Polizei- und Justizzentrums (PJZ) oder an Alternativstandorten schaffen



Politikbereich 2: Bildung

Langfristige Ziele

- 2.1 Die Bildungsangebote des Kantons Zürich
 - befähigen das Individuum, sein Leben frei und selbstständig zu gestalten,
 - tragen dazu bei, dass alle Menschen in einer demokratischen und kulturell vielfältigen Gesellschaft zusammenleben können,
 - legen die Grundlage für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort, der dem Einzelnen Sicherheit bietet und zu den Lebensgrundlagen Sorge trägt.
- 2.2 Die Zürcher Volksschule vermittelt allen Kindern grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Werte. Sie fördert die Chancengleichheit und geht auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Kinder ein. Sie weckt und erhält die Freude am Lernen und an der Leistung.
- 2.3 Die Bildungsziele der Volksschule sind gesamtschweizerisch und der Lehrplan der Volksschule ist in der Deutschschweiz harmonisiert.
- 2.4 Die Angebote der ausserschulischen und familienergänzenden Betreuung von Kindern sind für alle zugänglich, bedarfsgerecht und erschwinglich. Sie verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt und fördert die ausserschulische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.
- 2.5 Die Zürcher Mittelschulen sind qualitativ hochstehend und innovativ. Sie führen die Schülerinnen und Schüler zur Maturität und bereiten sie persönlich und fachlich auf das Hochschulstudium vor.
- 2.6 Ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot an beruflicher Grundbildung, höherer Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung ermöglicht es dem Einzelnen, sich beruflich, fachlich und persönlich bestmöglich zu entwickeln und sich in der Arbeitswelt und Gesellschaft zu integrieren.
- 2.7 Der Kanton Zürich ist ein herausragender nationaler und internationaler Hochschulstandort. Lehre und Forschung an Universität und Fachhochschulen sind hochstehend, wettbewerbsfähig und innovativ.

Legislaturziel 2

Lehre und Forschung sind im nationalen und internationalen Vergleich gestärkt

Um den Lehr- und Forschungsstandort Zürich im nationalen und internationalen Wettbewerb zu erhalten und zu stärken, ist die Stellung der Universität weiter zu festigen. Der Kanton nutzt dabei sein Potenzial zur Themenführerschaft in vielen Bereichen. Die Koordination und Kooperation innerhalb der Institutionen sowie zwischen den Hochschulen auf

dem Platz Zürich ist zu verstärken. Forschung und Wissenschaft und die Vernetzung zwischen Forschung und Unternehmen, von öffentlichen und privaten Institutionen fördern die Innovationsfähigkeit des Standortes Zürich. Dem Bereich der universitären Medizin ist besondere Beachtung zu schenken.

Massnahmen

- a. Die Stellung der Universität Zürich national wie international weiter verbessern und die Position der Zürcher Fachhochschule in der Hochschullandschaft festigen und ausbauen
- b. Entwicklung einer strategischen Steuerung der universitären Medizin
- c. Weitere Umsetzung der Strategie zur hochspezialisierten Medizin (HSM)

Legislaturziel 3

Die Anzahl Ausbildungsplätze und Bildungsabschlüsse ist erhöht

Angesichts der veränderten und wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen müssen die Bemühungen für erfolgreiche Bildungsabschlüsse und den Berufseinstieg verstärkt werden. Möglichst alle Jugendlichen sollen einen geeigneten Ausbildungs- und Berufsabschluss erreichen. Dazu sollen auf allen Stufen gezielte Massnahmen ergriffen werden, damit die Interessen und Fähigkeiten von schulisch stärkeren und

schwächeren Jugendlichen gefördert werden. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, soll insbesondere die Zahl der Ausbildungsplätze und der Absolventinnen und Absolventen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, im Ingenieurwesen, im Gesundheitsbereich sowie beim Lehrpersonal der Volksschule erhöht werden.

Massnahmen

- a. Den Unterricht in Naturwissenschaft und Technik auf allen allgemeinbildenden Schulstufen fördern und verbessern
- b. Die duale Berufsbildung stärken und den Weg über die Berufs- und Fachmaturitäten sowie über die Handelsmittelschulen fördern
- c. Das Angebot an beruflichen Ausbildungen für schulisch schwächere Jugendliche erweitern
- d. Die Zahl der Abschlüsse Tertiär A und B in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), im Ingenieurwesen, im Gesundheitsbereich sowie im Bereich des Lehrpersonals ausbauen
- e. Das Stipendienwesen weiterentwickeln
- f. Massnahmen zur Nachwuchsförderung im Gesundheitswesen entwickeln und umsetzen
- g. Die Finanzierung der Bildungsleistungen im Gesundheitswesen klären



Politikbereich 3: Kultur und Freizeit

Langfristige Ziele

- 3.1 Das Kulturangebot ist vielfältig, qualitativ hochstehend und der ganzen Bevölkerung zugänglich. Es strahlt weit über die Kantonsgrenzen hinaus.
- 3.2 Die Bevölkerung treibt in jedem Alter Sport und bewegt sich regelmässig.



Politikbereich 4: Gesundheit

Langfristige Ziele

- 4.1 Die Gesundheit der Bevölkerung in ihrer biologischen, psychologischen und sozialen Dimension wird auf der Grundlage der Eigenverantwortung gefördert und geschützt.
- 4.2 Die Gesundheitsversorgung ist hochstehend, für die gesamte Bevölkerung zugänglich und wirtschaftlich tragbar.
- 4.3 Die Prämien der sozialen Krankenversicherung sind für die Bevölkerung finanziell tragbar.
- 4.4 Medizinische Dienstleistungen, Heilmittel, Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände sind qualitativ einwandfrei.
- 4.5 Würde und Wohlergehen der Tiere werden geschützt.

Legislaturziel 4

Die Leistungen des Gesundheitswesens sind kundenfreundlich, effektiv, effizient und transparent

Die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen hält weiter an. Die Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Gesundheitsversorgung, aber auch ihre Ansprüche sind hoch. Durch das Zusammenwirken der verschiedenen staatlichen und privaten Institutionen des Gesundheitswesens werden Synergien genutzt und eine an den Kundinnen und Kunden orientierte, effektive Leistungserbringung unterstützt. Damit die priva-

ten und staatlichen Leistungsangebote von der Bevölkerung selbstbestimmt und eigenverantwortlich genutzt werden können, sind Qualitäts- und Kostentransparenz zu fördern und die Leistungsangebote verbindlicher und bürgernäher zu gestalten. Die vorhandenen Mittel sollen gezielt eingesetzt werden.

Massnahmen

- a. Die Entwicklung neuer Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen unterstützen
- b. Eine E-Health-Strategie entwickeln und umsetzen
- c. Ein Instrument der Qualitätstransparenz für Patientinnen und Patienten entwickeln
- d. Gezielter Mitteleinsatz bei der Prämienverbilligung

Legislaturziel 5

Die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich ist unter den sich ändernden bundesrechtlichen Rahmenbedingungen sichergestellt

Die Legislaturperiode 2011–2015 wird im Gesundheitsbereich stark durch sich ändernde bundesrechtliche Rahmenbedingungen in der Spitalplanung und -finanzierung geprägt sein. Die hohe Qualität und die langfristige Finanzierbarkeit der Gesundheitsversorgung sind trotz der

Systemänderung und einer zusätzlichen Belastung der öffentlichen Hand zu erhalten. Die Änderungen eröffnen Chancen, die Spitallandschaft mit der Infrastruktur weiter zu optimieren und Leistungserbringer neu zu positionieren.

Massnahmen

- a. Spitalplanung umsetzen und die Spitallisten 2012 nachführen
- b. Neue Spitalfinanzierung 2012 einführen und etablieren
- c. Neue Pflegefinanzierung einführen und etablieren
- d. Positionierung der kantonalen psychiatrischen Kliniken prüfen
- e. Positionierung Kantonsspital Winterthur und Universitätsspital Zürich prüfen
- f. Planung des Neubaus Kinderspital
- g. Strategische Entwicklungsplanung Universitätsspital Zürich/Universität Zürich und Planung Erneuerung Universitätsspital Zürich durchführen
- h. Entwicklung eines Tarifsystems Psychiatrie im Auftrag von Swiss DRG



Politikbereich 5: Gesellschaft und Soziale Sicherheit

Langfristige Ziele

- 5.1 Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist gewährleistet.
- 5.2 Die Institutionen der sozialen Sicherheit arbeiten koordiniert.
- 5.3 Die Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt rasch und dauerhaft.
- 5.4 Menschen mit Behinderungen können ein Leben in sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit führen.
- 5.5 Die Chancengleichheit und das friedliche Zusammenleben von Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund ist gewährleistet.
- 5.6 Frau und Mann sind einander in allen Rechts- und Lebensbereichen gleichgestellt.

Legislaturziel 6

Personen und Gruppen, bei denen die Tendenz besteht, dass sie ausgegrenzt werden oder sich abgrenzen, sind besser erreicht und integriert

Schulische, berufliche und soziale Integration kann dort nicht stattfinden, wo Gruppen, die ausgegrenzt werden oder sich abgrenzen, keinen Zugang zu den ordentlichen Strukturen finden. Namentlich Kinder aus bildungsfernen Schichten, junge Erwachsene, die erst nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz kommen, Arbeitnehmende mit

unregelmässigen Arbeitszeiten und Alleinerziehende mit Kindern im Vorschulalter sind besser zu erreichen und zu integrieren. Ihnen ist der Zugang zu den allgemeinen und besonderen Angeboten zu ermöglichen, die sie in ihrer sprachlichen, arbeitsmarktlichen und sozialen Integration unterstützen.

Massnahmen

- a. Beseitigung von Fehlanreizen im Steuer- und Sozialsystem und Evaluation der Bildungs- und Beschäftigungsprogramme «BUSI»
- b. Startchancen für sozial benachteiligte Kinder durch Frühinterventionen, Frühförderung, Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern verbessern und den Zugang zur Familienhilfe erleichtern
- c. Sprachförderung in allen Bildungsbereichen
- d. Das Integrationspotenzial des Sports nutzen, dabei Angebote im ungebundenen Sport fördern und die Sportvereine in ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten unterstützen
- e. Die Weiter- und Nachholbildung unterstützen und stärken
- f. Entwicklung eines kantonalen Integrationsprogramms und begleitender Massnahmen
- g. Die Fach-, Selbst- und Sozialkompetenzen von Insassen im Strafvollzug mit schulischen Lücken stärken im Rahmen des Projekts «Bildung im Strafvollzug»



Politikbereich 6: Verkehr

Langfristige Ziele

- 6.1 Der motorisierte Individualverkehr, der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr sind aufeinander abgestimmt, wirtschaftlich und umweltgerecht. Die Verkehrsmittelwahl erfolgt wesensgerecht.
- 6.2 Das Strassenverkehrssystem ist funktions- und leistungsfähig unter Berücksichtigung der Umwelt, Siedlung und Landschaft.
- 6.3 Der öffentliche Verkehr ist leistungsfähig, zuverlässig und qualitativ hochwertig. Er übernimmt mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses.
- 6.4 Der Flughafen ist konkurrenz- und leistungsfähig und unterstützt die volks- und verkehrswirtschaftlichen Interessen des Kantons, wobei die Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flughafenbetriebs geschützt wird.

Legislaturziel 7

Die Verkehrsinfrastruktur kann das Verkehrsaufkommen mit mindestens gleichbleibender Qualität und Zuverlässigkeit bewältigen

Das Verkehrsaufkommen wird weiter zunehmen. Die Zuverlässigkeit der Verkehrsnetze, die Planbarkeit der Fahrten und die Kundenzufriedenheit sind mit Blick auf den Gesamtverkehr zu erhalten und soweit möglich zu verbessern, wobei die Standards bezüglich Sicherheit und Lärm zu wahren sind.

Massnahmen

- a. Das Konzept Regionale Verkehrssteuerung (RVS) umsetzen, um in Gebieten mit stark belastetem Strassennetz verlässliche Reisezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden und eine optimale Einhaltung der Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs zu erreichen
- b. Zur Beobachtung, Steuerung und Kontrolle der Verkehrsentwicklung und deren Wirkungen ein Gesamtverkehrscontrolling einführen und betreiben
- c. Ein Konzept zur siedlungsverträglichen Gestaltung von Staatsstrassen in Ortszentren erarbeiten und umsetzen
- d. Die aufgrund der Siedlungs-, Arbeitsplatz- und Mobilitätsentwicklung erwartete zusätzliche Nachfrage von 25% bis 2016 (Basis 2008) im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr abdecken sowie das ÖV-Angebot dort anpassen, wo Kapazitätsengpässe auftreten, wo Handlungsspielraum besteht und wo der öffentliche Verkehr Marktpotenzial aufweist



Politikbereich 7: Umwelt und Raumordnung

Langfristige Ziele

- 7.1 Natürliche Lebensgrundlagen sind dauerhaft erhalten. Schädliche und lästige Einwirkungen auf Mensch, Tiere, Pflanzen sowie ihre natürlichen Lebensgemeinschaften und Lebensgrundlagen sind soweit als möglich vermieden und wenn nötig beseitigt.
- 7.2 Der Schutz von Landschaften, Ortsbildern, Kulturgütern und Natur ist sichergestellt.
- 7.3 Die Energieversorgung ist ausreichend, umweltschonend, wirtschaftlich und sicher. Der Energieverbrauch ist rational. Einheimische und erneuerbare Energie wird genutzt.
- 7.4 Die Trinkwasserversorgung ist gesichert. Wasservorkommen sind geschützt. Wasserhaushalt und Wasserläufe sind bewahrt oder wiederhergestellt.
- 7.5 Die raumwirksamen Tätigkeiten sind aufeinander abgestimmt, die Lebensräume attraktiv und vielfältig und der Boden ist haushälterisch genutzt.

Legislaturziel 8

Die raumwirksamen Tätigkeiten sind überkommunal abgestimmt

Einwohnerzahl, Raumbedarf und Mobilitätsbedürfnisse nehmen stetig zu, der verfügbare Raum bleibt aber konstant. Die hohe Lebens- und Standortqualität ist trotz der zunehmenden Interessenkonflikte zu erhalten und weiter zu

erhöhen. Damit das Siedlungsgebiet nicht weiter ausgedehnt wird, ist eine sorgfältige und breit abgestützte Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten sowie von Siedlungsentwicklung und Verkehr erforderlich.

Massnahmen

- a. Aufgrund der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans eine Richtplanvorlage an den Kantonsrat erstellen
- b. Die überarbeiteten regionalen Richtpläne festlegen
- c. Eine Raumentwicklungsstrategie zur langfristigen Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten erarbeiten
- d. Die Teilrevision «Parkierungsregelungen und stark verkehrserzeugende Nutzungen» des Planungs- und Baurechts verabschieden
- e. Massnahmenpaket zur langfristigen Sicherung von 44 400 ha Fruchtfolgeflächen umsetzen
- f. Die Methode zur Sicherung des Gewässerraums festlegen und die Umsetzung starten sowie drei kantonale Grundwasserschutzareale festlegen

Legislaturziel 9

Ein leistungsfähiges Verkehrsangebot schafft die Voraussetzung für eine dichte Nutzung in den Agglomerationen

Durch die hohe Erschliessungswirkung des Verkehrsangebots wird die weitere Verdichtung nach innen und damit der effiziente Umgang mit der Siedlungsfläche gewährleistet. Neue Angebote sind auf Entwicklungsschwerpunkte ausge-

richtet, damit die zukünftigen Mobilitätsbedürfnisse effizient und mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil des öffentlichen Verkehrs abgedeckt werden können.

Massnahmen

- a. Zur langfristigen Weiterentwicklung, Vernetzung und Finanzierung aller Verkehrssysteme das Gesamtverkehrskonzept des Kantons überarbeiten
- b. Agglomerationsprogramme umsetzen (1. Generation) bzw. erarbeiten und beim Bund einreichen (2. Generation)
- c. Die rechtlichen Grundlagen für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung rund um den Flughafen mit dem Bund klären
- d. Förderprogramm Wohnqualität und weitere Teile des Massnahmenpakets zum Zürcher Flughafen-Index (ZFI) umsetzen
- e. Themenführerschaft in ausgewählten, grenzüberschreitenden Verkehrsthemen und -projekten wahrnehmen (z. B. Regionale Leitzentrale als Leuchtturmprojekt in der Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern)

Legislaturziel 10

Dem wachsenden Druck auf die natürlichen Ressourcen Wasser, Luft und Boden wird entgegengewirkt

Das stetige Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum erhöht den Druck auf die natürlichen Ressourcen und erfordert einen verantwortungsvollen, effizienten und nachhaltigen

Umgang mit diesen. Die Sicherstellung des Schutzes von Natur, Klima, Fauna und Flora stellt deshalb eine vorrangige Herausforderung dar.

Massnahmen

- a. Die Revitalisierung der Fliessgewässer planen und vorantreiben
- b. Zur Vermeidung von Mikroverunreinigungen der Gewässer die nachzurüstenden kommunalen Abwasserreinigungsanlagen bestimmen
- c. Zur Verminderung der Konzentration an Luftschadstoffen den Massnahmenplan Luftreinhalteplan 2014 festlegen
- d. Verursachergerechtere Besteuerung von Motorfahrzeugen (Verkehrsabgabe) aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen: Anpassung der entsprechenden Verordnung und Bereitstellung der Informatiklösung ab 2012/13
- e. Eine Strategie zur Abwehr der Bodenversauerung im Wald entwickeln und umsetzen
- f. Eine Auslegeordnung zum Umgang mit Strahlungsrisiken erstellen

Legislaturziel 11

Eine sichere und umweltverträgliche Energieversorgung ist unter den sich rasch ändernden Rahmenbedingungen gewährleistet

In den kommenden Jahren bilden die sichere, umwelt- und klimaverträgliche Stromproduktion sowie die Versorgungssicherheit zu einem bezahlbaren Preis eine besondere

Herausforderung. Die Energieeffizienz ist zu steigern, erneuerbare Energien sind zu fördern und die CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Massnahmen

- a. Grundsätze der Zürcher Energiepolitik überarbeiten: Strategie Energieversorgung 2025 und Energieplanungsbericht 2012 erstellen
- b. Zürcher Stromversorgung im liberalisierten Markt klären und Netzgebiete innerhalb des Kantons zuteilen
- c. Umfassenden Rahmenkredit zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien beantragen und Leistungsaufträge an Stromversorger im Kanton zur Verbesserung der Energieeffizienz erteilen



Politikbereich 8: Volkswirtschaft

Langfristige Ziele

- 8.1 Der Kanton Zürich ist ein wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität.
- 8.2 Das Arbeitsplatz- und Lehrstellenangebot ist vielfältig und ausreichend.
- 8.3 Die administrative Belastung von Bevölkerung und Wirtschaft ist gering.
- 8.4 Die Land- und Forstwirtschaft ist nachhaltig und leistet einen wichtigen Beitrag zur Standortgunst und Lebensqualität.

Legislaturziel 12

Der Wirtschaftsstandort Zürich ist auf ein qualitatives und diversifiziertes Wachstum ausgerichtet

Die standortpolitischen Rahmenbedingungen stellen sicher, dass der Kanton eine diversifizierte Unternehmenslandschaft aufweist, die der Bevölkerung vielfältige Arbeitsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten verschafft und die bestehende hohe Lebensqualität wahrt. Forschung und Wissenschaft, der Wissenstransfer sowie die Vernetzung zwischen Forschung und Unternehmen, von öffentlichen und privaten Institutionen fördern die Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts. Eine gezielte Vermarktung des Innova-

tionspotenzials stärkt das qualitative Wachstum. Dem Arbeitsplatz wird auch in der Raumordnung ausreichend Rechnung getragen.

Der Finanzplatz als wichtiger Pfeiler der Zürcher Volkswirtschaft steht vor grossen Herausforderungen. Der Kanton Zürich stellt im Rahmen seiner Kompetenzen sicher, dass der Finanzplatz seine Autonomie und Handlungsfähigkeit wahren kann.

Massnahmen

- a. Die Clusterentwicklung in wichtigen und zukunftssträchtigen Branchen vorantreiben
- b. Die Führung der Marke Zürich beanspruchen und Standortqualitäten in der öffentlichen Wahrnehmung verankern und fördern
- c. Grundlagen für eine gezielte Innovationspolitik des Kantons Zürich erarbeiten und Anreize für Innovationen an den Zürcher Hochschulen schaffen
- d. Autonomie und Handlungsfähigkeit des Finanzplatzes zur Wahrung der Position im internationalen Wettbewerb durch aktive Interessenvertretung stärken



Politikbereich 9: Finanzen und Steuern

Langfristige Ziele

- 9.1 Der Finanzhaushalt ist gesund und mittelfristig ausgeglichen.
- 9.2 Die kantonalen Aufgaben werden sparsam und wirtschaftlich erfüllt.
- 9.3 Kanton und Gemeinden können im Steuerwettbewerb bestehen. Die Steuern erhalten unter Berücksichtigung der Solidarität den Leistungswillen der Pflichtigen und fördern ihre Selbstvorsorge.

Legislaturziel 13

Die Position im internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerb ist gestärkt

Die Position des Kantons Zürich im internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerb muss auch im Hinblick auf die Steuerkontroverse mit der Europäischen Union weiter gestärkt und das Steuersubstrat optimiert werden. Die Konkurrenzfähigkeit des Kantons wird jährlich überprüft und

im Steuermonitoring dargestellt. Gestützt auf das Steuermonitoring und in Abhängigkeit der Auswirkungen der Steuerkontroverse mit der Europäischen Union wird die Steuerstrategie überarbeitet.

Massnahmen

- a. Strategie und begleitende Massnahmen zur Erhaltung der Steuerhoheit und der guten Wettbewerbsposition sowie zur Optimierung des Steuersubstrats erarbeiten und umsetzen



Politikbereich 10: Allgemeine Verwaltung

Langfristige Ziele

- 10.1 Der Kanton ist effizient und effektiv organisiert. Er erbringt seine Dienstleistungen bürgernah.
- 10.2 Die Interessen des Kantons sind nach aussen gewahrt.
- 10.3 Der kontinuierliche Informationsaustausch zwischen Kanton, Bevölkerung und Unternehmen ist gewährleistet. Die Transparenz über staatliches Handeln befähigt zur freien Meinungsbildung.
- 10.4 Die Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgt bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien. Die Finanzierung der Personalvorsorge ist nachhaltig.
- 10.5 Die Verwaltungsinfrastruktur ist zeitgemäss und zweckmässig und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen.
- 10.6 Die kantonalen Rahmenbedingungen ermöglichen den Gemeinden, ihre Aufgaben im Interesse der Bevölkerung selbstständig, demokratisch, rechtmässig und wirtschaftlich zu erfüllen.

Legislaturziel 14

Allianzen und Themenführerschaft sind in wichtigen Politikbereichen auf interkantonaler und Bundesebene ausgebaut

In den Aussenbeziehungen wahrt der Kanton Zürich seine Interessen. Dabei ist er auf Allianzen mit anderen Kantonen angewiesen. Diese erfolgen in der Regel mit variabler Geometrie und in Abhängigkeit des Politikfelds. Dieses Potenzial soll in der neuen Legislaturperiode stärker ausgelotet werden.

In interkantonalen Gremien ist in wichtigen Themen die Themenführerschaft zu sichern und die Themenagenda entscheidend mitzuprägen. Diese soll verstärkt in Konferenzen, aber auch in Arbeitsgruppen und Begleitorganisationen verfolgt werden.

Massnahmen

- a. Aufbau von Allianzen mit anderen Kantonen und Gebietskörperschaften und aktive Vertretung der Zürcher Interessen in Bundesgremien
- b. Übernahme der Themenführerschaft in interkantonalen Konferenzen sowie Arbeitsgruppen und Begleitorganisationen auf verschiedenen Ebenen
- c. Interessenwahrung beim Bund durch die innere Reform der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) verbessern
- d. Politische Abstützung und Governance der Metropolitankonferenz aus Sicht des Kantons Zürich verbessern
- e. Einflussnahme auf die Bundesgesetzgebung zur Ausgestaltung des internationalen Informationsaustauschs in Steuersachen und zu den Auswirkungen auf den innerschweizerischen Informationsaustausch durch Einsitz in Arbeitsgruppen und Nutzung der Vernehmlassungsrechte

Legislaturziel 15

Die politischen Strukturen und die Verwaltung sind stärker auf die funktionalen Räume ausgerichtet und ein ergebnisorientierter, ressourcenschonender Gesetzesvollzug ist sichergestellt

Die kantonalen Aufgaben müssen zunehmend bereichsübergreifend erledigt werden. Gleichzeitig steigt die Regulierungskadenz durch den Bund und die Umsetzungsfristen werden kürzer. Kanton und Gemeinden müssen ihre Aufgabenteilung, Gebiets- und Verwaltungsstrukturen sowie Prozesse so verbessern, dass eine demokratische, bürger-nahe, wirksame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung sichergestellt ist. Mit der verbesserten Übereinstimmung von politisch-administrativen Strukturen und funktionalen Räu-

men werden Abläufe und Prozesse transparenter und nachvollziehbarer. Dies entlastet von aufwendiger Führung und fehleranfälliger Koordination. Durch die verstärkte Gesamtsicht wird staatliches Handeln nicht nur besser steuerbar, sondern auch besser legitimiert. Die Handlungsfähigkeit wird durch verbesserte Informatikmittel unterstützt. Die Immobilienstrategie ist mit Blick auf die Prozesse und Zielsetzungen zu überprüfen.

Massnahmen

- a. Neues Gemeindegesetz mit Unterstützung von Gemeindevereinigungen und Förderung von neuen Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden
- b. Überprüfung der Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden im Bereich der Steuern und einer Neukonzeption der Prozesse und Informatikmittel
- c. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im E-Government verstärken und in geeigneter Form regeln
- d. Überprüfung der Vollzugszuständigkeit im Lebensmittelrecht zwischen Kanton und Gemeinden
- e. Die direktionsübergreifenden Verwaltungsprozesse in der Zuständigkeit der Staatskanzlei durchgängig elektronisch abwickeln
- f. Umsetzung der kantonalen Informatikstrategie (weitere Umsetzungseinheiten ab UE2 bis UEx)
- g. Neue LEU-net-Strategie, Ablösung/Modernisierung des kantonalen Netzwerks
- h. Überprüfung des Immobilienmanagements des Kantons und Einführung eines Immobilienmanagementsystems

Legislaturziel 16

Der Kanton ist ein attraktiver Arbeitgeber und dem Personalmangel in den Bereichen Gesundheit, Volksschule und Polizei ist begegnet

Um ausreichend qualifiziertes Personal in allen Leistungsbereichen zu sichern, muss der Kanton seine Attraktivität als Arbeitgeber bewahren und Lohn- und Arbeitsbedingungen optimieren. Notwendig sind zudem Aus- und Weiterbildungsmassnahmen, zusätzliche Rekrutierungen sowie eine zweckmässige, gut unterhaltene Verwaltungsinfrastruktur. Als wesentliche Voraussetzung für das Halten des Standortvorteils Bildung sind kurz- und mittelfristig

zusätzliche Lehrpersonen zu rekrutieren. Um die Gesundheitsversorgung zu sichern, ist genügend Personal praxisnah auszubilden (vgl. auch Legislaturziel 3). Zudem ist der ausreichende Nachwuchs der Kantonspolizei an ausgebildetem Personal sicherzustellen und Zivilangestellte sollen das Polizeikorps vermehrt von Aufgaben entlasten, die keine umfassende polizeiliche Ausbildung erfordern.

Massnahmen

- a. Erarbeitung und Umsetzung der Personalstrategie 2012–2015
- b. Substanzerhalt der kantonalen Immobilien
- c. Umsetzung des Projekts familienergänzende Kinderbetreuung
- d. Durch neue Ausbildungsgänge für den Quereinstieg, Stufenumstieg an der Pädagogischen Hochschule und geplante Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen und Schulleitende an der Volksschule genügend geeignete Personen – darunter mehr Männer – für den Lehrberuf gewinnen
- e. Aufgabenbezogene Organisation der Kantonspolizei, damit Polizistinnen und Polizisten für die eigentlichen Polizeiaufgaben eingesetzt werden können
- f. Intensivierung der Massnahmen zur Erreichung des Sollbestands u. a. mit gezielter Rekrutierung von Aspirantinnen und Aspiranten für den Polizeidienst

Legislaturziel 17

Die Finanzierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal (BVK) ist sichergestellt

Die Finanzierbarkeit der beruflichen Vorsorge für das Staatspersonal im Rahmen der BVK wird durch eine Reduktion der

Verpflichtungen und die Anhebung des Deckungsgrads sichergestellt.

Massnahmen

- a. Umsetzung der Statutenrevision zur nachhaltigen Finanzierung mit dem Ziel der vollen Deckung innerhalb von sieben Jahren

Legislaturziel 18

Die Kommunikation des Kantons gewährleistet die freie Meinungsbildung der Bevölkerung in einer veränderten Medienwelt

Der Anteil der an kantonalen Themen Interessierten ist höher, wenn die Bevölkerung besser und mit unterschiedlichen Medien direkt erreicht wird. Über elektronische und traditionelle Medien wird ein unkomplizierter und rascher Austausch zwischen Bevölkerung und Verwaltung ermöglicht.

Massnahmen

- a. Social-Media-Angebote erproben, evaluieren und bei positivem Resultat erfolgreich einführen
- b. Live-Streaming der Medienkonferenzen des Regierungsrates erproben, evaluieren und bei positivem Resultat einführen
- c. Eine Auswahl der Angebote der Internetinhalte von www.zh.ch in englischer und französischer Übersetzung zugänglich machen

Impressum

Richtlinien der Regierungspolitik 2011–2015
vom 6. Juli 2011

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Zürich

Redaktion: Staatskanzlei,
Neumühlequai 10, 8090 Zürich

Fotos: Titelbild André Roth und Marc Schmid, Zürich,
Frederic Meyer, Zürich

Auflage: 800 Exemplare

Internet: <http://www.regierungsrat.zh.ch>

